

Enthornen von Rindern ist Tierquälerei

Christine Künzli
Mlaw, Stv. Geschäftsführerin

Kühe sind hierzulande ein beliebtes Motiv, sei es auf Milchverpackungen, auf Plakaten oder in der Fernsehwerbung – und fast immer präsentieren die Tiere dabei stolz ihre Hörner. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus, denn den meisten Rindern werden die Hörner routinemässig entfernt.





Schätzungen zufolge sind heute 70 Prozent der Schweizer Rinder hornlos. Für die Tiere bedeutet das Enthornen einen massiven Eingriff in ihre körperliche Integrität, der darüber hinaus schwerwiegende Auswirkungen auf zahlreiche ihrer natürlichen Verhaltensweisen hat. Hörner sind für Rinder in vielerlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme bestehen sie nicht aus empfindungslosem Material wie etwa menschliche Fingernägel. Vielmehr handelt es sich um durchblutete und mit Nerven versorgte Organe, die Bestandteil des Rinderschädels sind. Darüber hinaus haben die Hörner eine wichtige Funktion als Kommunikationsinstrumente, die u. a. für das Rangverhalten der Tiere eine entscheidende Rolle spielen.

Kleines Verletzungsrisiko bei guter Stallaufteilung

Trotz der immensen Bedeutung der Hörner für die Tiere wird die grosse Mehrheit der Rinder in der Schweiz enthornt. Üblicherweise werden ihnen bereits im Kalbesalter die Hornanlagen ausgebrannt. Mitunter werden aber auch bei erwachsenen Kühen die Hörner mit einer Drahtsäge entfernt. Zumindest Methoden wie das Ätzen und das Verwenden von elastischen Ringen, wie sie im Ausland teilweise noch immer angewandt werden, sind in der Schweiz aber ausdrücklich verbo-

ten. Generell darf das Entfernen der Hörner nur durch fachkundige Personen und nur nach vorgängiger Betäubung der Tiere erfolgen. Begründet wird der Eingriff meist damit, dass dadurch die Verletzungsgefahr sowohl für den Menschen als auch für die Tiere selbst verringert werden soll. In Studien konnte allerdings nachgewiesen werden, dass sich das Verletzungsrisiko bei der Haltung von horntragenden Rindern in Laufstallbetrieben durch eine zweckmässige Konzipierung des Stalls und ein gutes Herdenmanagement minimieren lässt. Weil Unfälle also mit zumutbaren stallbaulichen Massnahmen weitestgehend vermieden werden können, ist das Entfernen der Hörner mit Sicherheitsargumenten nicht zu rechtfertigen.

Hauptsächlich wirtschaftliche Gründe

Tatsächlich hat das systematische Enthornen vor allem wirtschaftliche Gründe. Enthornete Rinder brauchen weniger Platz, weshalb mehr Tiere auf engerem Raum gehalten werden können. Die Haltungsbedingungen sollten aber jeweils den Bedürfnissen und der körperlichen Konstitution der Tiere angepasst werden – und nicht umgekehrt. Die Verfolgung rein ökonomischer Interessen vermag einen derart gravierenden Eingriff in das Erscheinungsbild und die Fähigkeiten der Tiere somit bei Weitem nicht zu legitimieren.

Enthornen widerspricht dem Tierschutzgesetz

Insgesamt bedeutet das Entfernen der Hörner für die betroffenen Tiere eine eigentliche Verstümmelung sowie eine irreversible und daher lebenslange Belastung, für die es keine akzeptable Rechtfertigung gibt. Dennoch wird der Eingriff allgemein als zulässig erachtet. In einem ausführlichen Rechtsgutachten kommt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) jedoch zum Schluss, dass er den Grundprinzipien des Tierschutzrechts klar widerspricht. Das Enthornen von Rindern stellt sowohl eine Missachtung der rechtlich geschützten Tierwürde als auch eine Misshandlung und somit eine Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Vom Parlament beziehungsweise vom Bundesrat ist daher der Erlass eines ausdrücklichen Verbots dieser tierschutzwidrigen Praktik zu fordern.



ZUR AUTORIN

Tier im Recht

Christine Künzli arbeitet bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter:

www.tierimrecht.org